

und Formschneider Rudolf Manuel Deutsch eine prächtige Aufnahme vom Schlier oder Loretoberg aus als Kupferstich veröffentlichen lassen, die mit Bedauern empfinden läßt, wieviele intime Reize inzwischen durch die Jahrhunderte hindurch in unmittelbarer Nähe der Stadt verschwunden sind. Vierzig Jahre später erschienen, wieder vom Rat der Stadt bestellt, die beiden bekannten „Wahrhaften Abconthrapheungen der Abblischen Statt Freyburg im Breysgaw“, durch deren Neuherausgabe der „Schauinslandverein“ sich den Dank aller Freunde unserer Stadtgeschichte verdient hat¹⁾. Alle diese drei Pläne umfaßten nur die Stadt und ihre nächste Umgebung; wenige Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen (1607) ließen Bürgermeister und Rat einen „Geometrischen Abriß“ des Bezirks ihrer Jurisdiktion und des städtischen Bannes aufnehmen und bestellten dazu Job Korntawer, auch Kornjower genannt, der sich anscheinend für die Ausführung des Werkes selbst angeboten hatte. Korntawer war Doktor der Arznei und befaß nach dem damaligen Studiengang der Mediziner wohl auch die für seinen Auftrag erforderlichen mathematischen Kenntnisse. Als Arzt mag er in gutem Ansehen gestanden haben. Der Herr von Hagenbach hatte ihn um 1607 auf ein ganzes Jahr zur Behandlung seiner Kranken Hausfrau engagiert und sollte nun Korntawer, der für seine Arbeit vom Freiburger Rat bereits 50 Reichstaler (wahrscheinlich als Vorschuß) erhalten hatte, zur Besorgung seines Werkes entlassen und wollte doch nicht, da seine Hausfrau „täglicher hülf zum höchsten von nöten“. Schließlich scheint ein vermittelnder Ausweg gefunden worden zu sein, nachdem Junker Hagenbach sich für die Vollendung des Abrißes und den erwähnten Vorschuß verbürgt hatte. Als dann Korntawer nach Freiburg übersiedelte, „des vorhabens von hinnen nit zu weichen, bis er einem erfamen rat das versprochen werk des territorii zu end gebracht“, verlangte der Junker seine Bürgschaft zurück. Statt dessen wurde Korntawer vom Rat zur Eile gedrängt (Ratsprot. 44, fol. 90a) und war nun in den folgenden Monaten auch eifrig an

den geometrischen Vermessungen tätig. Auf sein Verlangen wurden ihm Anton Scherer, der Gerichtschreiber Müller, dann Kunstmeister Kanfer und die städtischen Bannwarte, „denen die gelegheiten der stadt ban am besten bewußt“, beigegeben; Zweifelsfälle sollte der Gerichtschreiber mit Zuziehung der Holzherren und Bannwarte entscheiden. Auch ein neuer Zuschuß von 30 fl. zu einem früheren im Betrag von 70 fl. wurde im Juli bewilligt.

Die Arbeit ging nun rüstig voran; doch war sie Anfang März 1608 noch nicht zu Ende. Da erhielt sie durch die damals aller Orten herrschende Unduldsamkeit in Konfessionellen Verhältnissen einen voreiligen Abschluß. Am 12. März 1608 beschwerte sich der Stadtpfarrer durch einen seiner Vierherren beim Stadtschreiber, „ob er gleichwohl der hoffnung gewesen, es würde seinem vilfaltigen begeren und anhalten nach Job Korntawer der medicus, so unsrer catholischen religion nit zuogetan, sampt seinen zuogehörigen aus der statt abschafft worden sein, so verharre er doch noch mit menniglichs ergernus alhie“. Der Rat solle ihn deshalb „mit ernst abz und hinwegschaffen, weil er, Korntawer, die künfftige charwochen — Ostern fiel 1608 auf den 6. April — alhie nit geduldet werden könne“. Demgemäß wurde beschlossen. „Da Korntawer des abriß mehrersteils zuo end gebracht“, wurde ihm zum Abschluß des Werkes eine Frist von vierzehn Tagen bewilligt, dann solle er „umb den rest mit dank contentirt und darzuo nach billichen dingen seiner gehabten mühe halber verehrt werden“.

Genau nach Ablauf der Frist erschien Korntawer vor dem Rat (Ratsprot. fol. 247 f.). „Der ime anverdingt abriß der statt Freyburg jurisdiktion mit matten, wälden, tälern, bergen, wasfern etc. sei albereit gefertigt und zu end gebracht“, der Rat möge sein Werk im Kaufhaus durch Sachverständige prüfen lassen. Als Bezahlung verlangte Korntawer 500 fl.; er habe allerdings anfänglich nur 100 Reichstaler, d. i. 140 Gulden, gefordert, „dieweil es aber weitläufigkeit halber merkliche mühe und arbeit gebraucht“, hätte er wohl 600 fl. verdient, wolle sich aber mit Aufrechnung der bereits erhaltenen 100 fl. mit 400 fl., also zusammen 500 fl., „fertigen“ lassen. „Wo

1) Vgl. dazu auch den Aufsatz von Professor Feig Geiges „Die ältesten Abconthrapheungen der Stadt Freiburg i. Br.“, Schauinsland II (1884), Beilage I.